

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bauverwaltungsamt		19.12.2023	2024/004

VORLAGE zur Sitzung

Gemeinderat	23.01.2024	öffentlich	Beschlussfassung
-------------	------------	------------	------------------

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	03.07.2023, 09.10.2023

Beschlussfassung Lärmaktionsplan - Stufe 4 der Gemeinde Immenstaad am Bodensee

Sachverhalt

Die Gemeinde Immenstaad am Bodensee ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet.

Die Bundesstraße B 31 mit über 8.200 Kfz/24h verpflichtet dazu, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Zur Verbesserung des Wohnumfeldes erachtet die Gemeinde neben der Pflichtkartierungsstrecke B 31 eine freiwillige Untersuchung der L 207, der K 7745 Friedrichshafener Straße, der Happenweilerstraße und der Fritz-Kopp-Straße für sinnvoll.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung, der Wirkungsanalysen und die Abwägung und Auswahl der Lärm-minderungsmaßnahmen wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 09. Oktober 2023 von Herrn Wolfgang Wahl (Rapp AG) vorgestellt.

Nach Beschluss des Gemeinderats über die Maßnahmen erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 16. Oktober 2023 bis 12. November 2023. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind ausschließlich Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Inhalt und Wertung der Stellungnahmen können dem Anhang zur Sitzungsvorlage entnommen werden.

Durch die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen ergaben sich keine Änderungen.

Nach Beschluss des Lärmaktionsplans erfolgt die öffentliche Bekanntmachung und die Information der Träger öffentlicher Belange. Die Gemeinde stellt bei der zuständigen Verkehrsbehörde einen Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung der festgesetzten straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen.

Rechtslage

EU-UmgebungslärmRL (RL 2002/49/EG)

§47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und deren Wertungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan der Gemeinde Immenstaad mit Stand vom 13.12.2023 mit den darin enthaltenen Maßnahmen:
 - Geschwindigkeitsbeschränkung 70 km/h ganztags auf der B 31 zwischen geltender Tempo 60 Beschränkung im Osten und geltender Tempo 70 Beschränkung östlich der LSA B 31/Meersburger Straße
 - Geschwindigkeitsbeschränkung 70 km/h ganztags auf der B 31 zwischen geltender Tempo 70 Beschränkung westlich der LSA B 31/Meersburger Straße und geltender Tempo 70 Beschränkung östlich Schloss Kirchberg
 - Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags im Bereich zwischen Einmündung Friedrichshafener Straße (B 31) und Kreisverkehrsplatz Fritz-Kopp-Straße
 - Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
 - Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Lärmaktionsplan formal abzuschließen und bei den zuständigen Verkehrsbehörden die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Ja	☒ Nein	
☐ im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig ☐ wiederkehrend ☐
☐ im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan			
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):			

Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren	€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr	€
Planansatz im laufenden Jahr:	€
Summe	€

Noch bereitzustellen:		€
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:	
	Verfügbare Mittel:	€
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€